

Die EU-Blume



Geschichte des Labels

Das EU-Umweltzeichen wurde im März 1992 eingerichtet. Während der folgenden zwei Jahre wurde der Fahrplan für die Umsetzung des Systems entwickelt: Entscheidungen zu Verfahrensgrundsätzen, ein Mustervertrag und die Einrichtung eines Gebührensystems. 1993 wurden die ersten beiden Kriteriendokumente für Waschmaschinen und Geschirrspülmaschinen beschlossen. Im November 1994 wurden Kriterien für zwei weitere Produktgruppen – Bodenverbesserer und Hygienepapier – eingeführt. Derzeit existieren 23 verschiedene Produktgruppen mit dem EU-Umweltzeichen und es sind bereits über 250 Lizenzen für mehrere hundert Produkte erteilt worden.

2000 trat eine neue Verordnung zum EU-Umweltzeichen in Kraft, die eine Vereinheitlichung des Systems zum Ziel hatte und das Zeichen für Hersteller attraktiver machen sollte. Der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU wurde eingerichtet, also die zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten und Interessengruppen. Zudem wurden Gebührenermässigungen für KMU beschlossen. Gross- und Einzelhändler erhielten die Möglichkeit, die «Blume» direkt zu beantragen, und schliesslich wurde das System auf Dienstleistungen ausgeweitet.

Quelle: Broschüre anlässlich der EU-Flower Week 2004 sowie www.eco-label.com/german/

Grundsätze

Das europäische Umweltzeichen soll Produkte fördern, die sich weniger schädlich auf die Umwelt auswirken als andere Erzeugnisse der gleichen Produktgruppe und die für den Konsumenten eine genaue und wissenschaftlich fundierte Produktinformation und Produktberatung bereitstellen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten müssen die Benutzung des Umweltzeichens mit Sensibilisierungsmassnahmen und Informationskampagnen fördern und für die Koordinierung zwischen dem gemeinschaftlichen System zur Vergabe eines Umweltzeichens und den bestehenden nationalen Systemen sorgen. 2005 beendete die Kommission die in der Verordnung über das Umweltzeichen vorgeschriebene Überprüfung

des Systems und veröffentlichte endgültige Empfehlungen, Forschungsergebnisse und eine Zusammenfassung.

Quelle: www.europarl.europa.eu/facts/4_9_1_de.htm , Absatz 4

Organisation

Das EU-Umweltzeichen wird vom Ausschuss für das Umweltzeichen der Europäischen Union (AUEU) verwaltet und von der Europäischen Kommission sowie sämtlichen EU- und EWR-Mitgliedern unterstützt. Dem Ausschuss für das Umweltzeichen gehören Vertreter aus Industrie, Umweltvereinigungen und Konsumentenverbänden an.

Quelle: www.eco-label.com/german/

Vergabeverfahren

Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission. Für jedes Mitglied gibt es so genannte zuständige Stellen, die am System zur Vergabe des Zeichens beteiligt sind. Diese sind in Deutschland das Umweltbundesamt und der RAL, das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Nach Antragstellung überprüfen der RAL und das Umweltbundesamt, ob das Produkt alle Umwelt- und Gebrauchstauglichkeitskriterien erfüllt. Bei positivem Ergebnis wird die Kommission über das Vorhaben, das Zeichen zu vergeben, informiert. Wenn innerhalb von 30 Tagen keine Einwände eingehen, wird das Zeichen mit Zustimmung der Kommission vergeben. Die Zeichennehmer schließen dann einen Lizenzvertrag ab. Regelmässig überwacht wird das Zeichen ebenfalls durch die zuständigen nationalen Stellen.

Quelle: www.label-online.de/index.php/cat/3/lid/383

Wirtschaftliche Entwicklung

Grundsätzlich ist die EU-Blume in den EU-Staaten gut verbreitet und den Konsumenten bekannt. Da die Schweiz nicht zur EU gehört, findet das Label bei uns auch keinen Anklang und ist nur wenig bekannt.

Da nur sehr wenige Papierprodukte die EU-Blume tragen, ist der Marktanteil von «Blume-Produkten» beim Papier verschwindend klein.

Die EU-Blume beim Papier

Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet auch umweltverträgliches Kopierpapier. Grundlage für die Kennzeichnung sind die folgenden Kriterien:

- Festgelegte Grenzwerte zur Verminderung der Emissionen von Schwefeldioxid und anderen Treibhausgasen.
- Der Eintrag toxischer und umweltschädigender Substanzen in Gewässer soll verringert werden. Gemessen werden organische Stoffe als chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) und chlorierte organische Stoffe als adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX).
- Zur Einsparung von Energie wurde ein maximal zulässiger Energieverbrauch bei der Produktion festgelegt.
- Für die Herstellung des Papiers dürfen nur Fasern aus Altpapier oder Primärfasern aus nachhaltiger Forstwirtschaft eingesetzt werden.
- Zur Verringerung des Abfallaufkommens muss im Produktionsbetrieb ein Abfallmanagement-System vorhanden sein.

Bitte beachten: Es gelten unterschiedliche Vergabekriterien für grafische Papiere und Hygienepapiere.

Quelle: www.label-online.de/index.php/cat/3/lid/383

Bewertung FUPS

Vorteile:

Für die Schweiz gesehen keine, spezifisch beim Papier ebenfalls keine.

Nachteile:

Die EU-Blume findet speziell beim Papier weder bei Umweltorganisationen noch in der Papierindustrie Unterstützung, weshalb man sie selten auf Papierprodukten antrifft. Nur gerade vier italienische, eine finnische, eine dänische und eine indonesische (für Produkte, die in der EU vertrieben werden) Firmen haben einige Papiere, welche die EU-Blume tragen.

Offizielle Website

http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm (nur in Englisch)